

**Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege
Umsetzung der Ergebnisse aus der Studienfahrt in
die Schweiz**

Produkt 60 5.5.2 Strukturelle Hilfe bei
Pflegebedürftigkeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03180

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10352) wurde das Sozialreferat beauftragt, ein Modellprojekt „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“, eine wissenschaftliche Evaluation des Modellprojekts „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ sowie die Organisation der Studienfahrt in die Schweiz durchzuführen.

Die auf fünf Jahre befristete Teilzeitstelle (50 %) der Projektleitung in der Fachabteilung Inklusion und Pflege wurde zum 01.02.2014 besetzt. Die extern eingestellte Mitarbeiterin nahm die entsprechenden Kontakte zu Heimträgern auf, die Pflege dual ausbilden. Ziel war es, in diesen vollstationären Pflegeeinrichtungen über das zu erprobende Organisationsmodell einen entsprechenden Arbeitsbereich für akademisch qualifizierte Pflegenden zu schaffen (siehe oben genannte Beschlussvorlage, Seite 16). Parallel wurde die Leistungsbeschreibung für die öffentliche Vergabe der pflegewissenschaftlichen Begleitung bearbeitet. Die Katholische Stiftungsfachhochschule München erhielt den entsprechenden Auftrag.

Über eine Kontaktaufnahme zum Deutschen Netzwerk Primary Nursing, zu entsprechenden schweizerischen Pflegeeinrichtungen sowie Pflegewissenschaftlerinnen konnte die Studienreise organisiert werden und fand am 27./28.02.2015 nach Bern und in den Kanton Zürich statt.

Zusammenfassung

Nach Abschluss der erforderlichen Vorarbeiten und der Präsentation des Modellprojekts „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ in der Münchner Pflegekonferenz haben das Damenstift am Luitpoldpark und das Haus Sankt Martin der MÜNCHENSTIFT GmbH ihre Teilnahme am Projekt erklärt.

Es zeigt sich nun, dass beide Häuser Finanzmittel zur Umsetzung des Projektes benötigen. Diese Mittel konnten, da nicht voraussehbar war, wer sich am Projekt beteiligen würde, bislang nicht eingeplant werden. Deshalb werden sie dem Stadtrat jetzt zur Entscheidung vorgelegt.

Nach Rücksprache mit den beiden Geschäftsführern (Damenstift und MÜNCHENSTIFT) sind in den drei Jahren 2016 mit 2018 insgesamt 100.000 EURO zur Umsetzung in den beiden vollstationären Pflegeeinrichtungen erforderlich und sollen durch die Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung soll zentral erfolgen.

1. Ausgangslage

Der Münchner Stadtrat hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach mit der Verbesserung der Arbeitsorganisation in der Langzeitpflege befasst. Mit der Studienfahrt konnten zwei Pflegeeinrichtungen in Bern und Zürich besucht werden, die das Organisationsmodell „Bezugspflege“ umsetzen. Dieses geht zurück auf das aus den USA stammende Konzept „Primary Nursing“, bei dem eine Pflegefachkraft die umfassende Verantwortung für die Pflege einer begrenzten Bewohnergruppe übernimmt. Ziel ist eine möglichst ganzheitliche Versorgung. Im Unterschied zur Bezugspflege orientiert sich die Pflege in Deutschland derzeit überwiegend an den Modellen der so genannten Funktionspflege, die komplexe Pflegeprozesse in Einzeltätigkeiten zerlegt und auf einzelne Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter verteilt, oder der so genannten Bereichspflege, bei der jede bzw. jeder beruflich Pflegenden jeweils für die Dauer einer Schicht die Verantwortung für eine Bewohnergruppe übernimmt.

Die Studienfahrt trug zugleich dazu bei, die unterschiedliche konzeptionelle und bauliche Umsetzung von Angeboten für Pflegebedürftige z.B. mit Demenz kennen zu lernen und sich über das schweizerische Bildungssystem im Bereich der Pflegeberufe zu informieren. In der Schweiz ist die Akademisierung weiter fortgeschritten als in Deutschland und zudem besteht eine (vertikale und horizontale) Durchlässigkeit innerhalb der Pflegeausbildungen. Das heißt, dass eine Weiterqualifikation sowie ein akademischer Abschluss leichter möglich ist als hier.

An der Studienfahrt nahmen Mitglieder des Stadtrats sowie Vertreterinnen und Vertreter der Katholischen Stiftungsfachhochschule München (KSFH), der Evangelischen PflegeAkademie, des Damenstifts, der MÜNCHENSTIFT GmbH, der Gewerkschaft ver.di und der Landeshauptstadt München/Sozialreferats teil. Die Studienfahrt hat insbesondere gezeigt, wie die Bezugspflege unter den jeweiligen Rahmenbedingungen in der schweizerischen Langzeitpflege umgesetzt wird. Die Verantwortung für Bewohnerinnen und Bewohner wird hierbei verstärkt akademisch qualifizierten Pflegenden und examinierten Pflegenden übertragen. Im Vordergrund steht das Arbeiten im Team, das von einer Pflegefachkraft

hauptverantwortlich für die Planung und Organisation der Pflege geleitet wird.

In beiden Münchner Pflegeeinrichtungen, die das Modell „Bezugspflege“ erproben werden, studieren bereits Pflegende im Dualen Studiengang der Katholischen Stiftungsfachhochschule München (KSFH). Sie werden parallel in Kooperation mit der Berufsfachschule für Altenpflege der Evangelischen PflegeAkademie zu Pflegefachkräften ausgebildet.

Das Projekt befasst sich auch mit der Verbesserung der Bewohner- und der Mitarbeiterzufriedenheit. Es folgt der Fragestellung, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine stärkere Orientierung an der Bezugspflege erfolgen kann. Es geht zugleich um die Erprobung der entsprechenden Mischung von Qualifikationen und Fähigkeiten (Grade- und Skill-Mix) sowie die Schaffung einer beruflichen Perspektive für akademisch qualifizierte Pflegende in Deutschland. Das Sozialreferat ist davon überzeugt, dass das Konzept der Bezugspflege große Chancen bietet, die Attraktivität der Pflegeberufe zu erhöhen, die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner und die Anliegen der Angehörigen in stärkerem Maße zu berücksichtigen und so für eine größere Zufriedenheit bei allen Beteiligten zu sorgen (siehe Rathaus Umschau, Ausgabe 044, vom 06.03.2015, Seite 5).

2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen (zu den angestrebten Veränderungen etc.)

In den beiden am Projekt teilnehmenden vollstationären Pflegeeinrichtungen muss zunächst eine Ist-Analyse der aktuell umgesetzten Arbeitsorganisation erfolgen. Es folgen Analysen und Arbeitsgruppen, in denen erarbeitet werden soll, was erforderlich ist, um in den beiden unterschiedlichen Einrichtungen eine Annäherung an das Modell „Bezugspflege“ zu erreichen. Beide Geschäftsführer haben sich deshalb für eine eigene externe fachliche Begleitung entschieden, die bislang nicht refinanziert ist. Ebenso nicht finanziert sind Ausfallzeiten der Mitarbeitenden der beteiligten Pflegebereiche beider Einrichtungen sowie erforderliche Schulungsmaßnahmen.

Über die Teilnahme am Projekt soll Absolventinnen/Absolventen des Dualen Pflegestudiengangs eine berufliche Perspektive geboten werden. Veränderter Personaleinsatz kann insgesamt die Zufriedenheit von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie der Mitarbeitenden verbessern. Anhand der beiden Modelleinrichtungen kann gezeigt werden, wie der Beruf der Altenpflege zeitgemäß und attraktiv sein kann. Die hierfür erforderlichen Schritte sind im Projektzeitraum umzusetzen und zu finanzieren.

Hierfür sind im Jahr 2016 40.000,00 Euro sowie in den beiden Folgejahren jeweils 30.000,00 Euro bereit zu stellen. Nicht verbrauchte Projektmittel sollen auf die folgenden Haushaltsjahre 2017 und 2018 übertragen werden können und ggf. 2019 für die Abfinanzierung des Projektes zur Verfügung stehen.

3. Finanzierung, Produkt 60 5.5.2 Strukturelle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die Finanzierung ist zentral notwendig, weil bisher keine Mittel vorgesehen waren.

4. Kosten

	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	40.000,-- in 2016	jeweils 30.000,-- für 2017 und 2018
davon:		
Personalauszahlungen		
Sachauszahlungen**		
Transferauszahlungen	40.000,-- in 2016	jeweils 30.000,-- für 2017 und 2018
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:		
neue Stellen Träger (VZÄ):		
Nachrichtlich Investition		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

5. Nutzen

Mit diesem Projekt wird über eine stärkere Orientierung an der Bezugspflege eine Verbesserung der Bewohner- und Mitarbeiterzufriedenheit verfolgt. Über die Erprobung der entsprechenden Mischung von Qualifikationen und Fähigkeiten (Grade- und Skill-Mix) kann darüber hinaus ein attraktives Arbeitsfeld für akademisch qualifizierte Pflegende in Deutschland erprobt werden. Ein entsprechender Einbezug akademisch qualifizierter Pflegender kann zu einem entsprechenden Theorie-Praxis-Transfer im Sinne der Umsetzung des aktuellen Stands wissenschaftlicher Erkenntnisse beitragen. Dies bezieht sich nicht ausschließlich auf die gesetzlich vorgeschriebene Anwendung der Expertenstandards in der Pflege (§

113a Pflegeversicherungsgesetz,
SGB XI) sondern auch auf weitere wissenschaftliche Erkenntnisse. Dieses kann -
zusammengefasst - zu einer Aufwertung der Anerkennung des Pflegeberufes
beitragen und ein Baustein sein, um dem Fachkräftemangel in der Langzeitpflege zu
begegnen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht
vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei nimmt zur Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage nicht zu.

Bei der Finanzierung von zwei externen fachlichen Begleitungen in den
Projekteinrichtungen Damenstift am Luitpoldpark und Haus Sankt Martin
(MÜNCHENSTIFT) zur Annäherung an das Modell „Bezugspflege“ handelt es sich um
rein freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt München.

Im Bereich Soziales hat die Landeshauptstadt München künftig mit weiter stark
steigenden Auszahlungen zu rechnen, so dass - insbesondere vor den immensen
Budgetausweitungen, die in den ersten 5 Monaten des Jahres 2015 bereits beschlossen
wurden - für die Bereitstellung zusätzlicher Auszahlungsmittel für freiwillige Aufgaben
aus Sicht der Stadtkämmerei kein Raum bleibt.“

Das Sozialreferat teilt hierzu Folgendes mit:

Das Sozialreferat wurde am 06.12.2012 vom Sozialausschuss beauftragt das
Modellprojekt durchzuführen. Erst im Verlauf des Projektes hat sich nun gezeigt, dass die
zusätzlichen Mittel erforderlich sind. Ohne die zusätzlichen Mittel kann das Projekt in den
Modellhäusern nicht erfolgreich umgesetzt werden. Aufgabe der jeweiligen externen
fachlichen Begleitung ist es, für das jeweilige Haus unter Beachtung der bestehenden
gesetzlichen Vorgaben eine geordnete Projektstruktur zu implementieren. Für die Ist- und
Soll-Analyse sowie für die Erarbeitung eines auf das jeweilige Haus abgestimmten neuen
Arbeitsorganisation bedarf es eines nachhaltigen Projektmanagements und hierfür
gebündelter Ressourcen in einer Organisation. Die Mittel sollen dazu dienen modellhaft
zu erproben, ob die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in München zukünftig
mit einem veränderten Personalkonzept bei bestehendem Fachkräftemangel in der
Pflege zu sichern.

Die Mittel werden deshalb auch nicht dauerhaft benötigt, sondern für das Modell auf drei
Jahre beantragt. Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in München im Rahmen
des demographischen Wandels bei immer weniger beruflich Pflegenden ist für das
Sozialreferat eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN BRK, dem Büro des Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle, der Stadtkämmerei und dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Projekt in den beiden vollstationären Pflegeeinrichtungen erforderlichen Schritte im Projektzeitraum umzusetzen, fachlich zu begleiten und die Finanzierung sicherzustellen.

Hierfür sind im Jahr 2016 40.000,00 Euro sowie in den beiden Folgejahren 2017 und 2018 jeweils 30.000,00 Euro bereitzustellen. Nicht verbrauchte Projektmittel sollen auf die folgenden Haushaltsjahre 2017 und 2018 übertragen werden und können ggf. 2019 für die Abfinanzierung des Projektes zur Verfügung stehen.

- 2.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die jeweils einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 – 2018 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

- 3.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Direktorium/Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
An das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN BRK
An das Büro des Behindertenbeauftragten
z.K.

Am

I.A.